

DATENSCHUTZ

KONKRET

Recht | Projekte | Lösungen

Chefredaktion: Rainer Knyrim

Kundendatenverarbeitung

Datenschutzrecht ist ein Kern-Verbraucherrecht

Interview mit Petra Leupold, VKI

Datenschutz beim jö Bonus Club

Igor Milojkovic und Robert Neundlinger

Checkliste CRM und Datenschutz

Hans-Jürgen Pollirer

Webseiten auf Inhalte von Drittanbietern prüfen

Michael Löffler

Metaverse – Datenschutz-Dystopie oder DSGVO-konform?

Gerald Trieb und Paul Reisinger

Schadenersatz ohne Schaden nach Art 82 DSGVO

Thomas Schweiger und Michael Schweiger

Eine unbemerkte Änderung: § 160 Abs 1 TKG

Rainer Knyrim und Sabrina Ehmair-Breitwieser

Muss das wirklich alles weg? Recht auf Löschung

Theresia Leitinger



Rainer Knyrim

Rechtsanwalt und Partner bei Knyrim Trieb Rechtsanwälte

Kundendatenverarbeitung im Fokus

Schon länger war es uns ein Anliegen, ein Heft mit dem Schwerpunkt der Kundendatenverarbeitung im Fokus zu gestalten. Nun ist es uns gelungen, spannende Inhalte dazu zu finden:

Unser neues Redaktionsmitglied Dr. *Christof Tschohl* hat Frau Dr. *Petra Leupold* interviewt. Sie ist als Leiterin der VKI-Akademie eine der führenden Persönlichkeiten im Verbraucherrecht in Österreich. Im Interview spricht sie darüber, dass Datenschutzrecht aus ihrer Sicht ein Kern-Verbraucherrecht ist, über die Zukunft der Verbandsklagen im Datenschutzrecht und ebenso über den immateriellen Schadenersatz. All das wird in Zukunft noch relevanter werden, wenn man Kundendaten verarbeitet.

Weiters konnte ich Herrn *Igor Milojkovic* sowie Herrn DI *Robert Neundlinger* vom jö Bonus Club überzeugen, dass es für unsere Leser interessant wäre, einen Einblick zu bekommen, wie Datenschutz bei Österreichs größtem Kundenbindungsprogramm in der Praxis umgesetzt wird.

Rechtsanwältin Dr. *Theresia Leitinger* setzt ihre Beitragsserie zu den Betroffenenrechten fort und befasst sich mit dem Recht auf Löschung in der Praxis, da gerade im Bereich der Kundendatenverarbeitung die Geltendmachung des Löschungsrechts häufig vorkommt.

Thomas und *Michael Schweiger* befassen sich schließlich mit der Frage, ob es – auch das ein Thema für die Verarbeitung von Kundendaten – einen Schadenersatz ohne Schaden nach Art 82 DSGVO geben kann.

Redaktionsmitglied Prof. *Hans Jürgen Pollirer* rundet den Themenschwerpunkt mit einer Checkliste zu CRM und Datenschutz ab.

Redaktionsmitglied DI *Michael Löffler* gibt Tipps, wie man Webseiten rasch auf Inhalte von Drittanbietern prüfen kann, um nicht Opfer weiterer Abmahnwellen nach „Google Fonts“ zu werden. Mein Kanzleipartner Dr. *Gerald Trieb* und einer unserer Mitarbeiter, *Herr Paul Reisinger*, haben sich dem Thema Metaverse aus datenschutzrechtlicher Sicht genähert und sich die Frage gestellt, ob es sich dabei um eine datenschutzrechtliche Dystopie handelt oder dieses auch DSGVO-konform gestaltet und genutzt werden kann.

Ich selbst habe mit unserer Mitarbeiterin Frau *Sabrina Ehmair-Breitwieser*, LL.M. das Rätsel einer bisher unbemerkten Änderung in § 160 Abs 1 des neuen TKG 2021 zu lösen versucht. Wie immer wird das Heft auch durch Rechtsprechung, aufbereitet von Frau Mag. *Viktoria Haidinger* und Herrn DI *Michael Löffler*, abgerundet.

Weihnachten kommt, aber es fehlt etwas unter dem Christbaum

Bevor ich Ihnen frohe Weihnachten wünsche, darf ich daran erinnern, dass unter dem heurigen Christbaum etwas fehlt, das sich viele in Europa sehnlich wünschen: Ein neues transatlantisches Datentransferabkommen, um sich eine nähere Befassung mit den Problemen des internationalen Datenverkehrs in Zukunft „schenken“ zu können. Präsident *Joe Biden* hat bereits eine Executive Order herausgegeben (Details in den Kurzmeldungen auf Seite 120). Bis es auf deren Basis (falls überhaupt) zu einem neuen Übereinkommen mit den USA kommt, wird es wohl noch einige Monate dauern. Da drei Tage nach Weihnachten, am 27. 12. 2022, die Übergangsfrist für die Verwendung der bisherigen Standarddatenschutzklauseln endet, sollten Sie Ihre Datentransfers daher unbedingt noch vor dem Heiligen Abend auf die neuen Standarddatenschutzklauseln der EU-Kommission vom 4. 6. 2021 umgestellt haben, um diesen dann entspannt genießen zu können.

In diesem Sinn, frohe Weihnachten!

Rainer Knyrim

Dako 2022/52

das interview 98

Datenschutzrecht ist tatsächlich ein Kern-Verbraucherrecht

Erfahrungen mit Verbandsklagen und immateriellem Schadenersatz.

das praxisprojekt 100

Datenschutz beim jö Bonus Club

Spagat zwischen Vollständigkeit und Verständlichkeit.

Webseiten auf Inhalte von Drittanbietern prüfen

Wie kann man Datenübermittlungen durch Webseiten prüfen?

der beitrag 104

Metaverse – Dystopie oder DSGVO-konform?

Anforderungen der DSGVO an die digitale Welt.

Schadenersatz ohne Schaden nach Art 82 DSGVO

Was ist wirksamer und vollständiger Schadenersatz iSd Art 82 DSGVO?

Eine bisher unbemerkte Änderung: § 160 Abs 1 TKG

Öffentlich zugängliche Daten juristischer Personen.

Muss das wirklich alles weg? Das Recht auf Löschung in der Praxis

Richtiger Umgang mit Lösungsbegehren aus Sicht des Verantwortlichen.

die checkliste 113

Checkliste CRM und Datenschutz

Die DSGVO ist auch im B2B-Bereich zu beachten.

die entscheidung 117

OGH

Privacy by Default.

das lesen wir 118

das gibt es 119

die kurzmeldung 120

impressum 119